

Vorlagenummer: 2025/406
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Präventionsprogramm „Verrückt? Na und!- Seelisch fit in der Schule“

Federführung: Sozialpsychiatrischer Dienst
Produkte:

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Beratung)	27.01.2026	Ö
Kreisausschuss (Entscheidung)	16.02.2026	N

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Projekts „Verrückt? Na und!“ vorbehaltlich der Zustimmung des Fördermittelgebers einzuführen.

Sachverhalt:

Der Sozialpsychiatrische Dienst möchte das Präventionsprogramm „Verrückt? Na und!- Seelisch fit in der Schule“ in den weiterführenden Schulen der Stadt/ des Landkreises Lüneburg implementieren.

Hintergrund

Vier bis fünf Schülerinnen und Schüler pro Schulkasse sind von psychischen Erkrankungen betroffen. Zwei bis fünf Schülerinnen und Schüler pro Schulkasse haben psychisch kranke Eltern. Zwei Schülerinnen und Schüler pro Schulkasse kümmern sich um ein psychisch krankes Familienmitglied (Flyer VNU).

Für Niedersachsen gilt: ca. 25 bis 30% der Schulkinder zeigen psychische Auffälligkeiten (vgl. auch die Zahlen Kinder- und Jugendreport der DAK 2024, die Zahlen nach der Pandemie pendeln sich auf einem hohen Niveau ein).

Das Auftreten einer psychischen Erkrankung hat Auswirkungen auf die Lebensverläufe der jungen Menschen. Es kommt häufiger zu Abbrüchen von Schule und Ausbildung. Sie sind stärker von körperlichen Erkrankungen, Arbeitslosigkeit, Frühberentung, Armut und sozialer Isolation betroffen. Durch die Implementierung des Präventionsprojekts wird das Thema „psychische Erkrankungen“ sichtbar gemacht, ein Austausch über die Thematik angestoßen und letztendlich ein gesundheitsfördernder Umgang ermöglicht. Stigmatisierungen aufgrund psychischer Erkrankungen werden abgebaut und der Mut, sich im Krankheitsfall Hilfe zu suchen bestärkt.

Ein vergleichbares Projekt gibt es bisher im Landkreis Lüneburg nicht.

Umsetzung:

Eine Kollegin/ein Kollege des Sozialpsychiatrischen Dienstes geht gemeinsam mit einer Person, die persönlich Erfahrung mit der Thematik hat, in eine Schulkasse der Stufe 8 bis 13 und leiten einen Schultag von 8 bis 13 Uhr zum Thema psychische Erkrankungen an.

Kosten:

Das Konzept wird von „Irrsinnig Menschlich e.V.“ gekauft. Es werden Schulungen veranstaltet und Beratung sowie Material zur Umsetzung zur Verfügung gestellt.



Die Kosten pro Jahr belaufen sich auf 2.950 € zzgl. Personalkosten der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Summe der Einnahmen durch Eigenanteil der Schulen (durchschnittlich 100 € pro Schultag) zzgl. Schultags-Zuschuss bis zu 300 € über eine Förderung der AOK Niedersachsen (Eine Zusage ist von der AOK für Januar in Aussicht gestellt worden) belaufen sich auf 4.000 €.

Zudem gibt es einen einmaligen Zuschuss bei Neugründung eines Programmstandortes durch die AOK Niedersachsen von 3.000 €. (siehe Konzept).

Für den Landkreis verbleiben nach Abzug der Einnahmen lediglich die Personalkosten für die Kollegin/den Kollegen des Sozialpsychiatrischen Dienstes, die/der das Projekt betreut.

Das Konzept „Verrückt? Na und!“ wird umfassend von Frau Kenter von der Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen und Bremen e. V. vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

- a) für die Umsetzung der Maßnahmen: _____ €
- b) an Folgekosten: _____ €
- c) Haushaltsrechtlich gesichert:
- im Haushaltsplan veranschlagt
 - durch überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe
 - durch Mittelverschiebung im Budget
- Begründung:
- Sonstiges:
- d) mögliche Einnahmen:
wenn ja, umsatzsteuerliche Relevanz der Einnahmen:
- ja
 - nein
 - klärungsbedürftig

Klimacheck:

Was für eine Klimawirkung hat das Vorhaben?

- stark positive Klimawirkung
- positive Klimawirkung
- keine oder geringe Klimawirkung
- negative Klimawirkung
- stark negative Klimawirkung

Ergebnis des KlimaChecks (in Tabellenform) einfügen:

Anlage/n

1 - 2025-406 Anlage Flyer VNU (öffentlich)

2 - 2025-406 Anlage Konzept Verrueckt Na und (öffentlich)

Der Anbieter

Erprobt. Evaluiert. Nachgefragt.



Irrsinnig Menschlich e.V. begeistert seit über 20 Jahren junge Menschen mit Präventionsangeboten zur psychischen Gesundheit. Wir bringen psychische Krisen in Schule, Ausbildung, Studium und Beruf offen und leicht zur Sprache. Damit helfen wir jungen Menschen, ihre Not früher zu erkennen, sich nicht zu verstecken, sich Hilfe zu suchen und sich gegenseitig zu unterstützen. Unsere Programme sind mehrfach ausgezeichnet und erfüllen die Qualitätskriterien der gesetzlichen Krankenkassen.

irrsinnig-menschlich.de



Verbreitung

Deutschland, Österreich, Tschechien, Slowakei

Qualitätsnachweise

- Wirk-Siegel von PHINEO
- Grüne Liste Prävention
- Großer Präventionspreis Baden-Württemberg
- Hessischer Gesundheitspreis
- 2. Preis »Gesundes Land NRW«

Angebot buchen

Sie melden sich bei uns

- Wir klären mit Ihnen alle Fragen rund um den »Verrückt? Na und!«-Schultag.
- Wir begleiten Sie beim Aufbau einer Regionalgruppe.
- Wir beraten Sie bei der Umsetzung des Programms.
- Wir vernetzen Schulen mit dem lokalen Hilfs- und Beratungssystem.
- Wir unterstützen Sie mit Informationsmaterial und Fortbildungen.

Ihr Kontakt in Niedersachsen



Niedersachsen Bremen e. V.

Landesvereinigung für Gesundheit
und Akademie für Sozialmedizin
Niedersachsen Bremen e.V.
(LVG & AFS Nds. HB e. V.)
Schillerstraße 32, 30159 Hannover

Britta Kenter, Fachreferentin
Tel.: +49 511 3881189-122
britta.kenter@gesundheit-nds-hb.de

Mareile Deppe, Fachreferentin
Tel.: +49 511 3881189-225
mareile.deppe@gesundheit-nds-hb.de



VERRÜCKT?
NA UND!

Ein Programm von
Irrsinnig Menschlich e.V.



Weiterer Partner



VERRÜCKT?
NA UND!



»Verrückt? Na und!« Seelisch fit in der Schule

Ein Präventionsprogramm von



Ein Modellprojekt von



Gut zu wissen

Daten. Fakten.

Psychische Krisen

- sind normal und werden oft erstmals in der Schule erkannt.
- beeinträchtigen das Klassenklima und den Schulerfolg.
- sind oft mit Ängsten, Vorurteilen und Stigmata behaftet.

Junge Menschen

- sind am häufigsten von psychischen Erkrankungen betroffen.
- haben noch größere Angst vor Ausgrenzung und Stigmatisierung als Erwachsene.
- suchen sich auch deshalb noch seltener Hilfe als Erwachsene.

In jeder Schulklasse sind etwa...

- 4 bis 5 Schüler*innen von psychischen Erkrankungen betroffen.
- 2 bis 5 Schüler*innen, die psychisch kranke Eltern haben.
- 2 Schüler*innen, die sich um ein (psychisch) krankes Familienmitglied kümmern.

Die Folgen

Junge Menschen mit psychischen Erkrankungen ...

- brechen häufiger Schule und Ausbildung ab.
- sind stärker von körperlichen Krankheiten, Arbeitslosigkeit, Frühberentung, Armut, sozialer Isolation und Suizid betroffen.

Gemeinsam können wir das ändern!

Unser Angebot

Authentisch. Direkt. Intensiv.

Zielgruppe

Schüler*innen der Klassenstufen 8 bis 13 und ihre Lehrkräfte

Ziele

- Psychische Krisen ansprechen, verstehen, erkennen, bewältigen.
- Resilienz fördern.
- Gesundheitsförderliche Prozesse in der Klasse und Schule anstoßen.

Inhalt

Stigma abbauen. Hilfesuchverhalten verbessern. Selbstverantwortung fördern. Schulgemeinschaft stärken!

Die Teilnehmenden ...

- lernen Warnsignale psychischer Krisen kennen.
- setzen sich mit jugendtypischen Bewältigungsstrategien auseinander.
- hinterfragen Ängste und Vorurteile gegenüber psychischen Krisen.
- erfahren, wer und was helfen kann und wo es Hilfe gibt.
- finden heraus, was ihre Psyche stärkt – in Schule, Familie und Gemeinschaft.
- begegnen Menschen, die psychische Krisen gemeistert haben.

Umsetzung

- Schultage für Klassen und Gruppen
- Dauer: etwa 5 Stunden

Team

Zwei Menschen, die beruflich und persönlich Erfahrungen mit psychischen Krisen und deren Bewältigung haben.

Ihr Nutzen

Krisenfester. Zuversichtlicher.

Was Schüler*innen sagen



»Wir haben uns heute viel besser zugehört als sonst.«

»Ich bin nicht mehr allein mit meinen Problemen, das tut gut.«



»Wir wissen jetzt, wo es Hilfe gibt.«

Was Lehrkräfte sagen



»Wir erfahren an solchen Tagen mehr über unsere Schülerinnen und Schüler als sonst in einem ganzen Schuljahr. Das hilft uns, den Schülern und ihren Familien.«

Was Schulgemeinschaften sagen



Wir haben jetzt ...

- mehr Wissen, Mut und Zuversicht im Umgang mit psychischen Krisen.
- mehr Möglichkeiten, Wohlbefinden zu fördern.
- mehr Chancen auf Schul- und Ausbildungserfolg.



VERRÜCKT? NA UND!

Seelisch fit in der Schule

Präventionsprogramm

»Verrückt? Na und! Seelisch fit in der Schule«
Leitfaden zur Gründung eines Programmstandorts in Niedersachsen

Ein Programm von



Ein Modellprojekt von



Gefördert von



Landeskoordination
Niedersachsen



Leitfaden zur Gründung eines Programmstandorts

Stand: Oktober 2024

Inhalt

1	Zweck des Leitfadens.....	3
2	Irrsinnig Menschlich e.V.	4
3	Geschäftsmodell Irrsinnig Menschlich e.V.	4
4	Ihr Nutzen als Kooperationspartner:in von Irrsinnig Menschlich e.V.	5
5	Wie Irrsinnig Menschlich e. V. und die LVG & AFS Sie berät und begleitet	6
6	Die Aufgaben Ihrer Regionalgruppe am Programmstandort	7
7	Finanzen und Zeitaufwand	10
8	Fachliche und persönliche Expert:innen gewinnen	14
9	Persönliche und fachliche Expert:innen ausbilden	16
10	Schulen gewinnen und überzeugen	18
11	Die Qualität der Schultage sicherstellen	19
12	Ihre Regionalgruppe »lebendig« halten	20
13	Im Netzwerk unserer Kooperationspartner:innen mitwirken.....	20
14	Die Kooperationsvereinbarung	22
15	Ihre Ansprechpartnerinnen	29

1 Zweck des Leitfadens

Der Leitfaden richtet sich an Organisationen, die unser Präventionsprogramm »Verrückt? Na und! Seelisch fit in der Schule« in Niedersachsen umsetzen und Teil des internationalen Programmnetzwerks werden wollen. Ziel von »Verrückt? Na und!« ist es, psychische Krisen in der Schule zur Sprache zu bringen, sie zu verstehen und zu erkennen, sie zu bewältigen sowie psychisches Wohlbefinden zu fördern und Prozesse zur Gesundheitsförderung in Schulen anzuregen.

Ihre Organisation hat beste Voraussetzungen dafür:

- Sie sind vom Sinn der Prävention psychischer Erkrankungen und der Förderung psychischer Gesundheit bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen überzeugt und haben idealerweise einen Handlungsauftrag für Prävention und Gesundheitsförderung.
- Sie besitzen Expertise, Erfahrungen und gute Praxis im Bereich psychischer Gesundheit, Prävention, Bildung und Gesundheitsförderung.
- Sie sind in Ihrem Bundesland, Bezirk oder Ihrer Kommune gut vernetzt und bekannt.
- Sie haben einen positiven Eindruck von unserem Programm »Verrückt? Na und!« gewonnen und wollen Programmstandort, d. h. Kooperationspartner:in von Irrsinnig Menschlich e.V. werden.

Kooperationspartner:innen von Irrsinnig Menschlich e. V. sind häufig Träger der psychosozialen Versorgung, der Jugendhilfe oder von Prävention und Gesundheitsförderung. Folgende Handlungsaufträge sollten Kooperationspartner:innen haben:

- Die Unterstützung von (jungen) Menschen mit psychischen Erkrankungen.
- Die Prävention psychischer Erkrankungen, die Gesundheitsförderung und die Vermittlung entsprechender Gesundheitskompetenzen.
- Die Beratung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
- Die Interessenvertretung und Selbstorganisation von Betroffenen und deren Angehörigen.

Irrsinnig Menschlich e.V. bevorzugt Kooperationspartner:innen, die das Programm »Verrückt? Na und!« in möglichst großen regionalen Gebietseinheiten durchführen können.

In diesem Leitfaden beantworten wir für Sie Fragen zu Aufwand und Nutzen sowie zu den erforderlichen Strukturen und künftigen Arbeitsprozessen, damit Sie wissen, was auf Sie als Programmstandort zukommt.

2 Irrsinnig Menschlich e.V.

Irrsinnig Menschlich e.V. begeistert seit 23 Jahren junge Menschen mit Präventionsangeboten zu psychischer Gesundheit – inzwischen an über 100 Standorten national und international. Gemeinsam mit unseren krisenerfahrenen Expert:innen bringen wir seelische Krisen klassenweise zur Sprache, öffnen Herzen und machen Mut!

Ziel der Präventionsangebote ist es, psychische Probleme bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen früher zu erkennen, erfolgreicher zu vermeiden, angemessen zu behandeln und besser zu bewältigen – damit psychische Krankheiten besonders bei jungen Menschen nicht zur lebenslangen Unglücksquelle werden.

3 Geschäftsmodell Irrsinnig Menschlich e.V.

Irrsinnig Menschlich e.V. verbreitet das Präventionsprogramm »Verrückt? Na und!« über ein Social-Franchise-Konzept in der Regel an regionale Kooperationspartner:innen in Kommunen und Landkreisen sowie international auch auf der Ebene von Bundesländern.

Als »Franchisezentrale« verantwortet Irrsinnig Menschlich e.V. die Multiplikation, Weiterentwicklung, zentrale Öffentlichkeitsarbeit sowie zentrale Finanzierung (national) und besitzt die Markenrechte am Präventionsprogramm »Verrückt? Na und!«.

Die »Franchisepartner:innen« (bei Irrsinnig Menschlich e.V. »Kooperationspartner:innen« genannt) verantworten die Umsetzung des Programms an den Standorten. Sie sind Träger der sozialpsychiatrischen Versorgung, Träger von Prävention und Gesundheitsförderung oder Einrichtungen der freien Jugendhilfe und arbeiten auf verschiedenen Feldern bereits professionell mit psychisch erkrankten (jungen) Menschen, Kindern von psychisch erkrankten Eltern/Angehörigen in Tagesstätten, Beratungsstellen, Selbsthilfe und Schulen und anderen Bildungsstätten.

Beim Social Franchising gibt es keine gewinnorientierte Verbindung zwischen Franchisezentrale und Franchisepartner:innen. Irrsinnig Menschlich e.V. schließt Kooperationsvereinbarungen mit den Träger-Einrichtungen der »Verrückt? Na und!«-Standorte. Diese übernehmen das Programmkonzept und setzen es am jeweiligen Standort um.

Gegen eine Kooperationsgebühr können die Kooperationspartner:innen nach einem mehrstufigen Gründungsverfahren die Idee, die Marke, das Know-how und das Wissen von Irrsinnig Menschlich e.V. nutzen.

Das Geschäftsmodell von Irrsinnig Menschlich e.V. hat drei Ebenen:

- Irrsinnig Menschlich e.V. mit Sitz in Leipzig.

- Die »Verrückt? Na und!«-Landeskoordination in den Bundesländern (in Niedersachsen umgesetzt durch: Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen Bremen e. V. (LVG & AFS)).
- Die »Verrückt? Na und!«-Kooperationspartner:innen an den Programmstandorten.

Irrsinnig Menschlich e.V. verantwortet ...

- die Gründung der regionalen Standorte von »Verrückt? Na und!«, einschließlich Ausbildung und Training der Teams. Die Beratung und Begleitung im Gründungsprozess erfolgt durch die Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen Bremen e. V. (LVG & AFS).
- die Qualitätssicherung.
- die Weiterentwicklung.

4 Ihr Nutzen als Kooperationspartner:in von Irrsinnig Menschlich e.V.

Als »Kooperationspartner:innen« bezeichnen wir diejenigen Organisationen, die mit Irrsinnig Menschlich e.V. eine Kooperationsvereinbarung abschließen. Unter deren Dach und Führung arbeitet die sogenannte »Regionalgruppe« am Programmstandort. Unsere Kooperationspartner:innen von »Verrückt? Na und!« nennen u. a. folgende Gründe für ihr Engagement und ihre Begeisterung mitzumachen:

- Sie übernehmen eine herausgehobene Rolle bei der Vernetzung von Institutionen verschiedener Sektoren, insbesondere aus den Bereichen Gesundheit, Jugendhilfe und Bildung. Dies ist für wirksame Prävention und Gesundheitsförderung notwendig und zukunftsweisend.
- Sie erhöhen ihre Präsenz und Sichtbarkeit in Schulen sowie bei Lehrkräften, Schulsozialarbeiter:innen, Schulpsycholog:innen und Eltern.
- Sie stärken ihr Profil als Organisation, indem sie die Ressourcen dort einsetzen, wo sie am wirkungsvollsten sind: frühzeitig in Prävention, Gesundheitsförderung und in der Vernetzung verschiedener Akteur:innen.
- Sie können »Verrückt? Na und!« als niedrigschwelliges und praxisorientiertes Angebot mit weiteren Programmen verbinden.
- Sie bieten ihren Mitarbeiter:innen eine Aufgabe, die deren Qualifikation, Einstellung und Haltung zum Beruf erweitert und positiv beeinflusst: So erleben die fachlichen Expert:innen die Arbeit mit den Schüler:innen als stark motivierend für die Arbeit mit ihren Klient:innen, was Recovery betrifft.

- Eine gute Präventionsarbeit reduziert menschliches Leid und gesellschaftliche Folgekosten.
- Irrsinnig Menschlich e.V. nimmt Ihnen erheblichen Aufwand ab, der entstünde, wenn Sie ein vergleichbares Präventionsprogramm selbst entwickeln und umsetzen müssten.
- Sie tragen zur Erfüllung von Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung bei:



5 Wie Irrsinnig Menschlich e. V. und die LVG & AFS Sie berät und begleitet

Wir wollen, dass Sie erfolgreich sind und unterstützen Sie:

In der Gründungsphase ...

- beraten und unterstützen die LVG & AFS oder Irrsinnig Menschlich e. V. Sie intensiv, weil hier erfahrungsgemäß viele Fragen auftreten, z. B. wenn geeignete fachliche und persönliche Expert:innen gesucht und ausgebildet werden und ihre ersten Einsätze in der Schule haben.
- können Sie die LVG & AFS oder Irrsinnig Menschlich e. V. zu Präsentationen, Gesprächen und Verhandlungen mit Ihren potenziellen Finanzpartner:innen einladen.
- erhalten Sie Vorlagen zur Ansprache und Überzeugung der Partnerorganisationen und einzelner Personen.
- stehen Ihnen unsere internationalen Kooperationspartner:innen als Referenz sowie mit Rat und Tat zur Seite.
- bildet Irrsinnig Menschlich e.V. Ihre fachlichen und persönlichen Expert:innen aus.

Während der laufenden Durchführung...

- sollen Sie sich auf die Durchführung der »Verrückt? Na und!«-Schultage und auf das, was damit verbunden ist, konzentrieren können. Deshalb versuchen wir, Ihnen möglichst viele Arbeiten abzunehmen, z. B. die Entwicklung neuer Materialien und Module.
- erhalten Sie Zugang zu allen zur Umsetzung von »Verrückt? Na und!« erforderlichen Materialien in einem Intranet. Diese werden laufend weiterentwickelt.
- erhalten neue Expert:innen Ausbildungsworkshops von Irrsinnig Menschlich e.V.
- bieten die LVG & AFS und Irrsinnig Menschlich e.V. regelmäßig Beratungen an.
- nehmen Sie an nationalen und internationalen »Verrückt? Na und!«-Netzwerktreffen teil.
- unterstützen die LVG & AFS und Irrsinnig Menschlich e.V. im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit. So verfasst Irrsinnig Menschlich e.V. u. a. den Jahresbericht nach den Vorgaben des Social Reporting Standard.
- gewinnt die LVG & AFS neue Kooperationspartner:innen, Unterstützer:innen und Fürsprecher:innen, um das Programm weiterzuentwickeln und weiterzuverbreiten.
- können Sie Zuschüsse für »Verrückt? Na und!«-Schultage erhalten. Dafür dokumentieren Sie die Schultage in einer Datenbank in unserem Intranet. Seit September 2023 fördert die AOK Niedersachsen »Verrückt? Na und!« in Niedersachsen. Details dazu finden Sie in Kapitel 7 (»Finanzen und Zeitaufwand«).

Kooperationsvereinbarung mit Irrsinnig Menschlich e.V.

Die Zusammenarbeit regeln wir formal in einer Kooperationsvereinbarung. Sie verpflichten sich hier zur Zahlung einer jährlichen »Weiterbildungsgebühr« von 800 €. Irrsinnig Menschlich e.V. verpflichtet sich zur Bereitstellung zahlreicher Unterstützungsleistungen.

Die Vereinbarung ist erforderlich, weil unsere Finanzpartner:innen klare Absprachen zwischen Irrsinnig Menschlich e.V. und Ihnen als regionalem Umsetzer:innen erwarten – allein schon aus Gründen der Qualitätssicherung.

6 Die Aufgaben Ihrer Regionalgruppe am Programmstandort

Das Präventionsprogramm »Verrückt? Na und!« besteht im Kern aus Schultagen für Schüler:innen und ihre Lehrkräfte sowie aus Materialien für beide Gruppen.

Die zentrale Aufgabe jeder Regionalgruppe besteht darin, die »Verrückt? Na und!«-Schultage an Ihrem Programmstandort durchzuführen. Durchschnittlich sind das 13 Schultage im ersten Jahr, bei stark wachsender Tendenz in den darauffolgenden Jahren. Dazu kommen mit der Zeit ggf. Veranstaltungen für Multiplikator:innen, z. B. Fortbildungen für Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter:innen, Schulpsycholog:innen und Eltern.

Um diese Aufgaben zu meistern, sind verschiedene Voraussetzungen zu schaffen:

Führung übernehmen

Sie als Kooperationspartner:in tragen die Verantwortung für die Umsetzung des Konzepts und die Qualität des Präventionsprogramms, insbesondere der »Verrückt? Na und!«-Schultage. Sie sind Ansprechpartner:in für die Schulen und unterschreiben die Kooperationsvereinbarung mit Irrsinnig Menschlich e.V.

Die Fäden zusammenhalten

Eine Person des/der Trägers:in bzw. des/der Kooperationspartners:in übernimmt die Koordination der Regionalgruppe. Sie wird in allen Materialien als Ansprechpartner:in genannt, macht die Schulakquise, im Erstkontakt mit den Schulen die Auftragsklärung und stellt die Tandems aus fachlichen und persönlichen Expert:innen für den Schuleinsatz zusammen.

Die Regionalgruppenkoordination organisiert die Zusammenarbeit in der Regionalgruppe, z. B. die in der Regel quartalsweise bis halbjährlich stattfindenden Regionalgruppentreffen, und vertritt die Regionalgruppe auf niedersächsischen, nationalen und internationalen Netzwerktreffen.

Die Regionalgruppenkoordination muss mit einem Arbeitsaufwand von ca. 5–10 Std. pro Woche rechnen. Das ist abhängig von der Anzahl der »Verrückt? Na und!«-Schultage, die sie an Ihrem Standort durchführen möchte und der Anzahl der Schulen, mit denen sie kooperiert.

Finanzierung sicherstellen

Sie als Kooperationspartner:in benötigen mindestens die im Kooperationsvertrag vereinbarte Weiterbildungsgebühr von 800 € jährlich. Im Durchschnitt setzen unsere Regionalgruppen 1.500 € pro Jahr an Geldmitteln ein. Personalkosten für die Koordination der Regionalgruppe sind nicht einberechnet (Details siehe Kapitel 7).

Fachliche und persönliche Expert:innen gewinnen und ausbilden

Die Schultage werden immer von einem Tandem aus zwei Personen durchgeführt, die beruflich und in eigener Sache Erfahrung mit psychischen Krisen und Gesundung haben: Wir nennen sie fachliche und persönliche Expert:innen (Profil siehe Kapitel 8).

Eine gut funktionierende Regionalgruppe benötigt am Anfang mindestens drei fachliche und sechs persönliche Expert:innen, besser mehr. Sie durchlaufen gemeinsam eine dreitägige Ausbildung (siehe Kapitel 9).

Mit der Zahl der Schultage wächst auch die Zahl der Expert:innen. Auf Nachfrage führt Irrsinnig Menschlich e.V. Nachschulungen für Expert:innen durch.

Schulen informieren und überzeugen

Zu Beginn Ihrer Tätigkeit als »Verrückt? Na und!«-Regionalgruppe ist die Ansprache der Schulen am aufwendigsten. Pflegen Sie den Kontakt zu den Schulen und streben Sie immer eine längerfristige Kooperation mit ihnen an (Nachhaltigkeit). Im Laufe der Zeit gewinnen Sie immer mehr Schulen als »Stammkund:innen«, von denen Sie jedes Schuljahr in ihre Schule eingeladen werden. Die Wiederbuchungsrate der Schulen lag 2022 bei 82 %. Nutzen Sie die Erfahrungen der Regionalgruppen, die diese Phase der Schulakquise bereits vor Ihnen gemeistert haben (siehe Kapitel 10).

Die Informationsmaterialien anpassen

Mit Irrsinnig Menschlich e.V. erstellen Sie gemeinsam Informationsmaterialien wie z. B. den Schultagflyer für Schulen sowie den „Krisenauswegweiser“ mit Adressen regionaler Beratungs- und Unterstützungsangebote für die Schüler:innen. Die grafische Umsetzung verantwortet Irrsinnig Menschlich e.V. Die Druckkosten trägt die:der Kooperationspartner:in. Für einen Überblick über das vollständige Materialangebot schauen Sie bitte auf unsere Webseite: <https://www.irrsinnig-menschlich.de/service/material/>

Qualität der Schultage sichern

Sie tragen eine hohe Verantwortung, wenn Sie im Setting Schule seelische Krisen zur Sprache bringen: sowohl gegenüber den Schüler:innen, über deren Teilnahme die Lehrkräfte entschieden haben, als auch gegenüber den persönlichen Expert:innen. Deshalb erwarten wir von Ihnen als Kooperationspartner:in, dass Sie bestimmte Prozesse der Qualitätssicherung einhalten (siehe Kapitel 11).

Die Regionalgruppe »lebendig« halten

Für die fachlichen und persönlichen Expert:innen bei »Verrückt? Na und!« stehen der Sinn ihres Engagements und das positive Feedback durch die Schüler:innen und Lehrkräfte an erster Stelle. Bitte pflegen Sie deren intrinsische und altruistische Motivation durch Wertschätzung, Anschluss an die Gruppe, Austausch, Weiterbildung und gemeinsames Feiern des Erreichten (siehe Kapitel 12).

Im Netzwerk der Kooperationspartner:innen mitwirken

Es fühlt sich gut an, in einem starken Netzwerk von Gleichgesinnten zu wirken und miteinander verbunden zu sein. Und es hat auch praktische Vorteile: Man muss nicht alles neu erfinden, man findet Expert:innen für unterschiedliche Themen usw. Wir von Irrsinnig Menschlich e.V. bieten unseren Kooperationspartner:innen zahlreiche Möglichkeiten, um an der Weiterentwicklung des Programms mitzuwirken (siehe Kapitel 13).

7 Finanzen und Zeitaufwand

Die Rahmenbedingungen

Die Kosten der sogenannten »Weiterbildungsgebühr« von 800 € pro Jahr, die im Rahmen der Kooperationsvereinbarung mit Irrsinnig Menschlich e.V. fällig wird, tragen Sie als regionale:r Kooperationspartner:in.

Zum Basispaket für die Gründung eines neuen Programmstandorts von »Verrückt? Na und!« gehören:

- Der dreitägige Ausbildungsworkshop, gestaltet durch Trainer:innen von Irrsinnig Menschlich e.V.
- Die Beratung bei der Gründung der Regionalgruppe am Standort.
- Die regionale Anpassung der »Verrückt? Na und!«-Materialienvorlagen und Medien durch Irrsinnig Menschlich e.V.
- Der Zugang zu unserem Intranetportal und zur Datenbank. Das Intranetportal bündelt das Netzwerkwissen aus über 20 Jahren Erfahrung mit »Verrückt? Na und!«, pädagogisches Arbeitsmaterial zum Schultag, Fachwissen zur seelischen Gesundheit, Informationen zu Öffentlichkeitsarbeit und Fördermittelakquise und vieles mehr.

Bezuschussung der Schultage

Abhängig von der Fördersituation im Bundesland erhalten die Kooperationspartner:innen von Irrsinnig Menschlich e.V. pro Schultag Zuschüsse in unterschiedlicher Höhe. Zusätzliche länderspezifische Fördermittel gibt es derzeit von Krankenkassen, Unfallkassen, Rentenversicherungen und Stiftungen.

Von 2023 bis 2026 fördert die AOK in Niedersachsen »Verrückt? Na und!«. Die Kooperationspartner:innen aus Niedersachsen erhalten aus den AOK-Fördermitteln 300 € Zuschuss pro Schultag (Stand April 2024). Die LVG & AFS kann mit den Mitteln der AOK jährlich 18 Schultage pro Regionalgruppe bezuschussen. Die LVG & AFS behält sich vor, die Höhe der Schultagszuschüsse anzupassen.

Die Kooperationspartner:innen fordern die Schultagzuschüsse vierteljährlich entsprechend der Einträge in der Datenbank im Intranet bei der LVG & AFS ab. Die Abwicklung ist effizient und unbürokratisch gestaltet.

Als Kooperationspartner:in verpflichten Sie sich, die Schultagzuschüsse ausschließlich für die Vorbereitung und Durchführung der Schultage einzusetzen (Sach- und Personalkosten). Ein Einzelnachweis der Ausgaben ist nicht erforderlich.

Modellhafte Annahmen für ein Jahr

- Sie führen 10 »Verrückt? Na und!«-Schultage pro Schuljahr durch.
- Die persönlichen Expert:innen erhalten eine Aufwandsentschädigung zwischen 50 und 100 € pro Schultag. Das variiert je nach Standort und finanzieller Situation. Modellhaft rechnen wir hier mit 75 €.
- Die Fahrtkosten betragen 20 € pro Schultag.
- Die fachlichen Expert:innen übernehmen die Aufgaben während ihrer regulären Arbeitszeit.

Unmittelbare Investitionen und Einnahmen in einem Jahr (Beispielrechnung)

Weiterbildungsgebühr an Irrsinnig Menschlich e.V. (jährlich)	800 €
Aufwandsentschädigung persönliche Expert:innen	750 €
Fahrtkosten bei Durchführung von Schultagen	200 €
Vernetzung mit Kooperationspartner:innen (Fahrtkosten, Bewirtung, Materialien (z.B. Stifte, Papier, Flipchart usw.) etc.)	500 €
Fahrtkosten für landes- und bundesweite Vernetzung	300 €
Materialien (z.B. Flyer, Krisenauswegweiser, Pocket-Guides usw.)	400 €
Summe der Investitionen	2.950 €
Summe der Einnahmen durch Eigenanteil Schulen (durchschnittlich 100 €) + Schultagzuschuss bis zu 300 € über die Förderung der AOK Niedersachsen ¹	4.000 €
Zuschuss bei Neugründung eines Programmstandortes über die Förderung der AOK Niedersachsen (einmalig)	3.000 €

In dieser Modellrechnung fehlen die Personalkosten der hauptamtlichen Mitarbeiter: innen, die Ihnen als Kooperationspartner:in bei den »Verrückt? Na und!«-Schultagen entstehen.

¹ Eine Bezugssumme von 18 Schultagen à 300 € im Jahr ist möglich.

Irrsinnig Menschlich e.V. / Erich-Zeigner-Allee 69–73 / 04229 Leipzig / www.irrsinnig-menschlich.de

Bei der Berechnung der Vollkosten für die Umsetzung des Programms sind die Personalkosten sowie folgende anteilige Gemeinkosten zu beachten: Die Regionalgruppenkoordination und die fachlichen Expert:innen wenden ihre Arbeitszeit zudem für ihre Ausbildung, die Supervision, die fortlaufende Koordination der Regionalgruppe, die Vor- und Nachbereitung der Schultage, die Pflege der Datenbank, die Aktualisierung der regionalen Materialien, die Gewinnung neuer Expert:innen und die Teilnahme an Schulungen und Netzwerktreffen von Irrsinnig Menschlich e.V. auf. Deshalb gehen wir – abhängig von der Trägerart und Personalstruktur der Kooperationspartner:innen – von 600-1.000 € realen Vollkosten für einen Schultag aus.

Insbesondere bei Organisationen mit einem klaren Präventionsauftrag wie z. B. den Gesundheitsämtern werden diese Kosten durch bestehende Budgets getragen. Bei anderen »Verrückt? Na und!«-Kooperationspartner:innen werden diese Kosten aus fachlich angrenzenden Budgets finanziert. Häufig übernehmen Fachkräfte die Aufgaben der Koordination, der Vorberichtung und der Durchführung von Schultagen zusätzlich zu ihrer bestehenden Tätigkeit bzw. werden dafür vom Träger freigestellt.

Die meisten Kooperationspartner:innen werben nach einer gewissen Zeit zusätzliche Finanzen für das Programm ein, z. B. bei der Kommune, bei regionalen Stiftungen und auch über Einzelspenden.

Auch viele Schulen beteiligen sich finanziell mit unterschiedlichen Beträgen. Wir ermutigen die Kooperationspartner:innen von den Schulen einen Eigenanteil für die Schultage zu fordern. Auch das variiert von Standort zu Standort und ist abhängig von der Trägerstruktur der Regionalgruppe und der finanziellen Situation der Schulen. Die Zuschüsse variieren von keinem Zuschuss (bedingt durch die Trägerstruktur) bis 550 € pro Schultag (Stand 2023 in Halle/Saale). Eine finanzielle Beteiligungspflicht der Schulen gibt es von Irrsinnig Menschlich e.V. aus aber nicht. Und es ist Konsens im »Verrückt? Na und!«-Netzwerk, keine Schule aus finanziellen Gründen abzulehnen.

Zeitaufwand in Arbeitstagen für fachliche Expert:innen im ersten Jahr bei Durchführung von zehn Schultagen pro Jahr

Teilnahme am zweitägigen Ausbildungsworkshop und einer Hospitation an einem »Verrückt? Na und!«-Schultag	3
Absprachen mit Schulen, Vor- und Nachbereitung der Schultage (dieser Aufwand verringert sich im Laufe der Zeit deutlich)	3
Regionale und überregionale Treffen	4
Durchführung Schultage (bei mehreren fachlichen Expert:innen reduziert sich die Zahl der Schultage)	10
Summe	20

Zeitaufwand in Arbeitstagen für persönliche Expert:innen im ersten Jahr bei Durchführung von zehn Schultagen pro Jahr

Teilnahme am zweitägigen Ausbildungsworkshop und einer Hospitation an einem »Verrückt? Na und!«-Schultag	3
Regionale und überregionale Treffen	4
Zzgl. Anzahl durchgeführte Schultage	x
Summe	7 + x

Bitte berücksichtigen Sie, dass der Organisationsaufwand in der Anfangsphase am höchsten ist, weil Ihre Organisation in den Schulen erfahrungsgemäß noch nicht so bekannt ist. Deshalb sind die Vollkosten pro Schultag im ersten Jahr noch sehr hoch. In der Regel entspannt sich der Aufwand im zweiten Jahr.

Zeitaufwand für die Koordination der Regionalgruppe im ersten Jahr in Arbeitstagen bei zehn Schultagen pro Jahr

Teilnahme am zweitägigen Ausbildungsworkshop und einer Hospitation an einem »Verrückt? Na und!«-Schultag	3
Terminkoordination & Absprachen mit Schulen (zu Beginn zeitaufwändiger)	3
Koordination der Regionalgruppe im Durchschnitt 7 h / Woche	40
Regionale und überregionale Treffen	6
Summe	52

Projektmanagement

Folgende Arbeitsschritte gehören zur Durchführung des Präventionsprogramms »Verrückt? Na und!«:

	Arbeitsschritte	Ergebnisse
1.	Projektbasis erstellen.	<ul style="list-style-type: none"> • Rahmenbedingungen sind fixiert. • Vertrag und Zusage, dass VNU über den Kooperationspartner:in finanziert wird, liegt vor.
2.	Anwerbung, Zusammenstellung und Schulung der Tandems: <ul style="list-style-type: none"> • Gewinnung fachlicher und persönlicher Expert:innen • Infotreffen Ausbildungsworkshop (2 Tage, 1 Tag Hospitation)	<ul style="list-style-type: none"> • 3–5 Teams sind einsatzbereit.

3.	Netzwerkaufbau innerhalb des Standorts: <ul style="list-style-type: none"> • Vernetzung innerhalb der Gemeinde- und Sozialpsychiatrie. • Kontaktpflege des lokal-kommunalen Unterstützungsnetzwerks. 	<ul style="list-style-type: none"> • Projektmanagementstruktur innerhalb des Trägers ist aufgebaut • Lokal-kommunales Netzwerk geknüpft
4.	Öffentlichkeitsarbeit: <ul style="list-style-type: none"> • Produktion des »Verrückt? Na und!«-Flyers • Presse kontaktieren & einladen • Vernetzung mit anderen Projekten 	<ul style="list-style-type: none"> • »Verrückt? Na und!«-Flyer liegt vor • Beiträge in lokaler/regionaler Presse platziert, ggf. gemeinsam mit der LVG & AFS sowie der AOK Niedersachsen
5.	Kontaktaufnahme mit Schulbehörden, Schulleitungen, Lehrkräften usw.	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung durch Behörden. • Schulleitungen und Lehrkräfte sind informiert.
6.	Erstellung bzw. Adaption des Materials für die Schultage.	<ul style="list-style-type: none"> • Material für Schultage wird aktualisiert und angepasst.
7.	Organisation, Durchführung und Evaluation der Schultage.	<ul style="list-style-type: none"> • Geplante Schultage werden durchgeführt. • Evaluation und Anpassungen werden vorgenommen.

Ihr Koordinationsaufwand ist am Anfang der Umsetzung des Programms am höchsten. Im zweiten Jahr wird er deutlich geringer. Natürlich kann der Aufwand wieder steigen, wenn die Regionalgruppe, die Anzahl der Schultage und die Vernetzung wachsen. Je stabiler die Regionalgruppen aus fachlichen und persönlichen Expert:innen und je mehr wiederbuchende Schulen, desto besser!

8 Fachliche und persönliche Expert:innen gewinnen

Die fachlichen und persönlichen Expert:innen führen zusammen die »Verrückt? Na und!«-Schultage in den Schulen ihrer Region durch. Sie sollten mindestens drei bis fünf Schultage jährlich durchführen, um in Übung und Kontakt mit der Zielgruppe zu bleiben.

Die fachlichen Expert:innen ...

- tragen die Hauptverantwortung für das Gelingen der Schultage.
- haben Erfahrung in der Arbeit mit Jugendlichen in Schule oder Freizeit, gute pädagogische Fähigkeiten und Wissen um psychische Gesundheit.
- bringen Expertise, Lust und Motivation für die Arbeit mit Schüler:innen und Lehrkräften mit.

Zwingend erforderlich für den Einsatz als fachliche Expert:innen im Präventionsprogramm »Verrückt? Na und!« sind Berufserfahrungen in der sozialpsychiatrischen Versorgung, Prävention und Gesundheitsförderung.

Gemäß des »Leitfadens Prävention – Handlungsfelder und Kriterien des GKV-Spitzenverbandes zur Umsetzung der §§ 20, 20a und 20b SGB V vom 21. Juni 2000 in der Fassung vom 27. März 2023« verfügen die fachlichen Expert:innen über ...

- einen staatlich anerkannten Berufs- oder Studienabschluss mit dadurch belegten Kenntnissen und Fähigkeiten in den Bereichen Public Health bzw. Gesundheitsförderung und Prävention

und/oder ...

- einen staatlich anerkannten Berufs- oder Studienabschluss mit dadurch belegten fachwissenschaftlichen und fachpraktischen Kompetenzen im jeweiligen Themenbereich, z. B. durch ein Studium der Psychologie, der Sozialen Arbeit, der Sozialpädagogik, der Sozialwissenschaften, der Medizin, der Gesundheitswissenschaften o. ä. – mit Zusatzkenntnissen in Gesundheitsförderung und Prävention.

Häufig arbeiten die fachlichen Expert:innen in Kliniken, sozialen Trägern, Gesundheitsämtern und Beratungsstellen. Sie werden meist durch persönliche Ansprache gewonnen. Nützlich sind auch Anfragen bei Freiwilligenagenturen und Suchanfragen im Internet und den sozialen Medien (siehe Kapitel 4 unseres »Praxis- und Methodenhandbuchs«).

Darüber hinaus haben fachliche Expert:innen...

- Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen Prozess- und Projektmanagement sowie Organisationsentwicklung.
- Systemkenntnisse der gesetzlichen Zuständigkeiten in der lebensweltbezogenen Gesundheitsförderung und Prävention, insbesondere Kenntnisse über gemeinsam abgestimmte Vorgehensweisen der Sozialleistungsträger.

Die persönlichen Expert:innen ...

- sind entscheidend am Gelingen der Schultage beteiligt, tragen aber keine Hauptverantwortung dafür, indem sie insbesondere am dritten Teil des Schultags beteiligt sind.
- sind vertraut mit seelischen Krisen und Erkrankungen und haben persönliche Erfahrung mit Krisenbewältigung.
- haben ausreichenden Abstand zur eigenen Krise oder Erkrankung, um daraus sinnvolle Lernerfahrungen für die Schüler:innen abzuleiten.
- sind ausreichend stabil, um die Gruppendynamik und die emotionalen Anforderungen einer jugendlichen Schulklasse über einen ganzen Schultag zu bewältigen.

Die persönlichen Expert:innen gehen als Lebenslehrer:innen in die Klassen. Diesen Begriff haben Schüler:innen geprägt: »Von den Lebenslehrern können wir echt was für unser Leben

lernen«. Der Austausch mit ihnen ist der Schlüssel zur Veränderung von Einstellungen und Verhalten!

Das Alter der persönlichen Expert:innen ist zweitrangig, sofern sie es verstehen, in Kontakt mit der Lebenswelt von Jugendlichen zu treten. Dennoch sind junge Menschen, die vom Alter her noch näher am Leben der Schüler:innen dran sind, als persönliche Expert:innen sehr wichtig.

Die persönlichen Expert:innen absolvieren gemeinsam mit den fachlichen Expert:innen die dreitägige Ausbildung. Persönliche Expert:innen finden Sie durch persönliche Ansprache Ihrer Klient:innen, in EX-IN-, Selbsthilfe- und Angehörigeninitiativen und immer stärker über die sozialen Netzwerke.

9 Persönliche und fachliche Expert:innen ausbilden

Alle fachlichen und persönlichen Expert:innen absolvieren vor ihrem ersten Einsatz eine Ausbildung. Diese wird in der Regel im Block an drei aufeinanderfolgenden Tagen am Programmstandort mit 15–20 Teilnehmer:innen durchgeführt. Idealerweise sind etwa die Hälfte der Teilnehmer:innen persönliche Expert:innen. Dabei sein können zudem wichtige Multiplikator:innen und Unterstützer:innen.

Nach der Ausbildung entscheiden Sie als regionale:r Kooperationspartner:in gemeinsam mit dem/der Trainer:in, wer tatsächlich aktiv in den Schulen zum Einsatz kommt und wer eventuell andere Aufgaben übernehmen will und kann. Je mehr geeignete fachliche und persönliche Expert:innen Sie im Vorfeld finden, desto höher ist der Erfolg der Ausbildung bzw. desto mehr Tandems können die Schultage an Ihrem Standort in guter Qualität umsetzen.

Für den Ausbildungsworkshop erhalten Sie von Irrsinnig Menschlich unter anderem die Methodenhandbücher für die Teilnehmer:innen sowie Ansichtsexemplare der „Info-Pocketguides“ für die Schüler:innen. Die Teilnehmer:innen brauchen das Methodenhandbuch vor der Ausbildung nicht zu lesen. Es ist eine Handreichung, die der vertiefenden Lektüre im Anschluss der Ausbildung dient.

Nachschulungen für weitere persönliche und fachliche Expert:innen werden regelmäßig von Irrsinnig Menschlich e.V. angeboten. Bedarfe melden Sie an Ihre Landeskoordination oder an Irrsinnig Menschlich e.V.

Ablauf der »Verrückt? Na und!«-Ausbildung

Erster Tag: 9.00–16.30 Uhr	<ul style="list-style-type: none">• Kennlernrunde.• »Was Schule mit seelischer Gesundheit zu tun hat und wieso wir uns in der Schule engagieren«.• »Den Schultag vorbereiten«.
---------------------------------------	--

	<ul style="list-style-type: none"> • Kennenlernen und Trainieren der einzelnen Schritte des Schultags (Diskussion, Gruppenarbeit, Rollenspiele).
Zweiter Tag: 9.00–16.00 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> • Training der persönlichen Expert:innen. • Training der fachlichen Expert:innen. • Nützliche Fähigkeiten für die Tandems. • Verabredungen zur Zusammenarbeit innerhalb der Regionalgruppe. • Vorbereitung der Hospitation an einem »Verrückt? Na und!«-Schultag, der sich der Ausbildung anschließt. • Feedbackrunde und Ausblick.
Dritter Tag: 8.00–14.00 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> • Hospitation der Regionalgruppe während eines »Verrückt? Na und!«-Schultags in einer Schule bzw. Klasse vor Ort. • Der Schultag soll 5 - 6 Schulstunden dauern. • Reflexion des Schultags ggf. gemeinsam mit den Lehrkräften.

Organisation und Vorbereitung

Für die ersten beiden Trainingstage benötigen wir ...

- einen großen Gruppenraum mit Stuhlkreis und zwei kleine Räume oder Arbeitsmöglichkeiten für die Arbeit in Kleingruppen.
- Flipchart, Flipchart-Papier, Stifte, Moderationskarten, Beamer, Laptop und Evaluationsbögen für die Teilnehmer:innen (die Vorlage zum Ausdrucken finden Sie im Intranet).

Der:die Kooperationspartner:in bzw. Träger der Regionalgruppe am Programmstandort lädt die Teilnehmer:innen ein und organisiert Räumlichkeiten, Material (siehe oben) sowie ggf. Getränke und Verpflegung.

Am Hospitationsschultag benötigen wir ...

- einen großen Raum für die Schulklassen und ca. 20 Hospitant:innen.
- zwei kleine Räume für die Gruppenarbeit.
- einen Raum für die Hospitant:innen und Lehrkräfte zur Reflexion des Schultags in der Regel ab 13.00 Uhr.

Der:die Kooperationspartner:in sucht eine Schule für den Hospitationstag, erläutert Sinn und Zweck des Schultags und wer ihn durchführt. Die wichtigsten Kriterien für die Auswahl der Schule bzw. Klasse sind:

- Eine Schulleitung und Lehrkräfte mit Offenheit sowie Lust und Neugier auf den Schultag.

- Eine Schulklasse, mit der wir gut und exemplarisch den Schultag praktizieren können. Sehr geeignet ist dafür die Klassenstufe 9.

Die Klassenlehrkraft kündigt den Schüler:innen den Schultag an, verrät jedoch nichts über die Rollen des Tandems aus persönlichen und fachlichen Expert:innen. Nützlich ist vorab ein Gespräch oder Telefonat zwischen Klassenlehrkraft und Trainerin, damit sich die Trainerin gut auf die Bedürfnisse der Klasse einstellen kann.

10 Schulen gewinnen und überzeugen

Aus unserer nunmehr fast 25-jährigen Praxiserfahrung heraus möchten wir Ihnen die folgenden Empfehlungen an die Hand geben:

Die Reaktion der Schule verstehen

Bei komplexen Themen sind Schulen im ersten Anlauf möglicherweise verhalten. Schulen für ein neues Thema zu öffnen, ist generell nicht leicht. Sie sind manchmal nach außen hin abweisend oder ignorieren unser Angebot, weil die Innenwelt anstrengend ist. Schulen sind moralische Organisationen. Die wichtigsten Personen sind die Lehrkräfte. Eine gute wertschätzende und vertrauensvolle Beziehung zu den Lehrkräften und die hohe Qualität der Schultage sind die Schlüssel für eine langfristige Zusammenarbeit und wiederholte Buchungen durch die Schulen. Bieten Sie weitere Schultage und Lehrkraftfortbildungen an. Dazu können Sie Module von uns bekommen.

Ansprechpartner:innen finden

Gute Ansprechpartner:innen und Multiplikator:innen an der Schule sind neben der Schulleitung Vertrauenslehrkräfte, Beratungslehrkräfte, Schulsozialarbeiter:innen, ggf. Schulpsycholog:innen, Präventionsverantwortliche, Lehrkräfte, in deren Klassen offenkundige Probleme bestehen, und natürlich die Lehrkräfte, mit denen Sie bereits bekannt sind.

Die Form der Ansprache

Schulen werden heute mit externen Angeboten überschüttet. Wenn Sie Briefe oder E-Mails versenden, müssen Sie klar, knapp und nutzenorientiert kommunizieren. Wir haben einen Flyer für die erste Kontaktaufnahme konzipiert, den Sie nur noch mit Ihren Kontaktdaten versehen müssen. Der schriftliche Erstkontakt erfolgt immer über die Schulleitung mit persönlicher Ansprache.

Stellen Sie »Verrückt? Na und!« im Schulamt, in Bildungsagenturen und informellen Gremien wie etwa Zusammenkünften von Schulsozialarbeiter:innen, Schulpsycholog:innen und Schulleitungen sowie Eltern- und Schülerbeiräten vor.

Schulleitung und Lehrkräfte überzeugen

Betonen Sie den konkreten Nutzen von »Verrückt? Na und!« für Schüler:innen und Lehrkräfte (mehr dazu auf unserer Internetseite). Verwenden Sie eine positive Sprache. Besuchen Sie die Internetseite der Schule und nehmen Sie ggf. Bezug zu lokalen Besonderheiten, zum Lehrplan oder Schulprogramm etc. Der »Verrückt? Na und!«-Schultag lässt sich u. a. gut einbauen in die Fächer Ethik, Sozialkunde und Biologie sowie in Projektwochen.

Mundpropaganda

Am wirksamsten ist die Weiterempfehlung durch zufriedene »Kunden«, sprich Lehrkräfte bzw. Schulen, die Sie bereits überzeugt haben.

11 Die Qualität der Schultage sicherstellen

Das Thema seelische Krisen und ihre Bewältigung lässt sich nicht so vorausplanen wie eine Mathematikstunde. Der »Verrückt? Na und!«-Schultag ist wirksam, weil er eine authentische menschliche Begegnung ermöglicht, in der schwierige und tabuisierte Themen zur Sprache gebracht werden. Zum Leben gehören Krisen und Fehlschläge dazu.

Wir von Irrsinnig Menschlich e.V. erwarten von Ihnen als Kooperationspartner:in, dass Sie Ihre Verantwortung ernst nehmen und sich an das Konzept der »Verrückt? Na und!«-Schultage halten, das im Trainingsworkshop vermittelt wurde und in unserem »Praxis- und Methodenhandbuch« dargestellt ist.

Wichtig ist dabei, dass ...

- Sie passende fachliche und persönliche Expert:innen aussuchen (siehe Kapitel 8) und im Gespräch über die gesundheitliche Situation der persönlichen Expert:innen bleiben.
- Sie die Teilnahme der künftigen Expert:innen an der dreitägigen Ausbildung sichern.
- Sie den fachlichen und persönlichen Expert:innen zusätzliche Qualifizierungsmaßnahmen anbieten.
- die Klassenlehrkraft unbedingt am Schultag teilnimmt.
- Sie sich bei der Klassenlehrkraft im Vorhinein über Besonderheiten der Klasse (Inklusionsschüler:innen, Mobbing, Selbstverletzung, Kinder psychisch kranker Eltern etc.) informieren.
- Sie Rückmeldungen der Schüler:innen und Lehrkräfte mittels der bereitgestellten Evaluationsbögen einholen.
- Sie eine Nachbesprechung mit der Lehrkraft führen.

- Sie Rückmeldung der fachlichen und persönlichen Expert:innen mittels der bereitgestellten Evaluationsbögen einholen.
- Sie ihre regionalen Materialien (z. B. den Krisenauswegweiser) aktuell halten und deren Einsatz am Schultag sicherstellen.
- Sie sicherstellen, dass die fachlichen und persönlichen Expert:innen gut im Kontakt stehen.
- Sie nachfragen, falls eine Schule den Kontakt abbricht.

12 Ihre Regionalgruppe »lebendig« halten

- Fördern Sie Bindung, Motivation und Vertrauen zwischen den Mitgliedern Ihrer Regionalgruppe durch regelmäßige Treffen.
- Fördern Sie die Kompetenzen der Mitglieder Ihrer Regionalgruppe durch interne Fallbesprechungen, Einladung von Referent:innen, Supervision und gegenseitige Hospitation.
- Erzählen Sie auf allen »Kanälen« von Ihrem großartigen Engagement und davon, was Sie an den Schultagen erleben und was Sie bewirken!
- Wertschätzen Sie Ihre tolle Arbeit, feiern Sie zusammen und laden Sie neue »Weltverbesser:innen« ein.

13 Im Netzwerk unserer Kooperationspartner:innen mitwirken

Landesnetzwerktreffen: Mit dem Wachstum des Netzwerks finden in zunehmendem Maße eintägige Treffen auf Landesebene statt. Diese werden meist von den Landeskoordinator:innen organisiert und durchgeführt. Hier geht es insbesondere um fachlichen Austausch, Unterstützung und Kooperation. Regionalgruppenkoordinator:innen sollten an mindestens einem Landesnetzwerktreffen pro Jahr teilnehmen.

Online-Austauschrunde fachliche & persönliche Expert:innen: Für den überregionalen Austausch im »Verrückt? Na und«-Netzwerk bietet Irrsinnig Menschlich e.V. quartalsweise bundesweite Treffen über das Videokonferenz-Tool Zoom an. Hier haben die Tandems die Möglichkeit, sich bspw. über gute Praxis, neue Ideen und herausfordernde Situationen auszutauschen.

Strategietreffen: Das jährliche „Strategietreffen“ der Landes- und Regionalgruppen-koordinator:innen an einem zentralen Ort in Deutschland (oder online) ist ein klassischer „Geschäftstermin“. Hier vereinbaren wir, wie wir die Programme in hoher Qualität weiterführen. Konkret

geht es um Qualitätsmanagement, Konzeptanpassungen, Finanzen, Kommunikationsmittel, Weiterbildung etc.

Bundesweites Netzwerktreffen: Das ursprünglich alle 2 Jahre stattfindende bundesweite Netzwerktreffen der Regionalgruppenkoordinatoren sowie persönlichen und fachlichen Experten, entspricht eher einem „Großfamilientreffen“, auf dem „Familienthemen“ besprochen werden und gefeiert wird. Hier geht es insbesondere um Identität. Das nächste bundesweite Treffen ist 2025 geplant, zum 25-jährigen Jubiläum von Irrsinnig Menschlich e. V..

14 Die Kooperationsvereinbarung

Kooperationsvereinbarung

zwischen
Irrsinnig Menschlich e.V.
Erich-Zeigner-Allee 69 -73, 04229 Leipzig
Deutschland

und
Träger
Adresse
Deutschland

Präambel

Irrsinnig Menschlich e.V. (im Folgenden Programmentwickler genannt) und *der Träger* (im Folgenden Kooperationspartner genannt) verbindet das gemeinsame Interesse, einen wirksamen Beitrag zur Stärkung der seelischen Gesundheit von Heranwachsenden zu leisten. Das geschieht durch den Aufbau sektorenübergreifender unterstützender Strukturen (im Folgenden Regionalgruppen genannt) und die Verbreitung des von Irrsinnig Menschlich e.V. entwickelten Programmes „Verrückt? Na und! Seelisch fit in der Schule“ (im Folgenden VNU genannt) vor allem für Schülerinnen und Schüler zwischen 14 bis 20 Jahren und ihre Lehrkräfte.

Der Erfolg basiert auf einer engen, partnerschaftlichen und möglichst langfristigen Zusammenarbeit. In dieser Vereinbarung sind zentrale Aufgaben und Pflichten der Kooperationspartner festgehalten.

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Der Kooperationspartner wird in *Wirkungsgebiet, Landkreis oder Stadt* tätig. Er wird das Programm VNU mit geschulten fachlichen und persönlichen Expert:innen durchführen, eine Regionalgruppe aufbauen und deren Aktivitäten koordinieren. In den Regionalgruppen engagieren sich idealerweise weitere Akteure, wie psychosozialer Träger, Kliniken, schulpsychologischer Dienste etc.
- (2) Der Kooperationspartner erhält zum Zweck der Erfüllung seiner Pflichten aus dieser Vereinbarung Arbeitsmaterialien und -medien, Informationsmaterial und weitere Unterlagen sowie das einfache, nicht exklusive, nicht übertragbare Recht zur Nutzung des Programmkonzepts und des Arbeitsmaterials. Weitergehende Nutzungs- und Verwertungsrechte werden nicht übertragen. Diese liegen beim Programmentwickler. Weitere Bestimmungen folgen in § 5 der Vereinbarung.

- (3) Der Programmentwickler räumt dem Kooperationspartner einen Gebietsschutz ein und wird für die oben benannte Region während der Laufzeit der Kooperation keine weiteren Verträge mit anderen Partnern über das Programm schließen und auch selbst dort keine operativen Aktivitäten im Setting Schule starten.

§ 2 Pflichten des Programmentwicklers

- (1) Der Programmentwickler verantwortet die Definition und Umsetzung der überregionalen strategischen Ziele. Er wird jedoch den Kooperationspartner bei allen wesentlichen Entwicklungen, insbesondere hinsichtlich Konzeption, Umsetzung, Zielgruppen, Kommunikationsmittel, Marketing etc. konsultieren und einbinden.
- (2) Der Programmentwickler stellt dem Kooperationspartner ein umfassendes Konzept und verschiedene Arbeitsmaterialien zur Verfügung, u.a. zur Gewinnung von Expert:innen, der Ansprache von Schulen, der Durchführung der Schultage, der Rückmeldungen von Schülern und Lehrkräften sowie der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Der Werbe-Flyer zum Schultag und der Krisenauswegweiser werden als druckfertige Datei zur Verfügung gestellt. Für den Druck der Dateien ist der Kooperationspartner selbst verantwortlich.
- (3) Der Programmentwickler verantwortet das überregionale Qualitätsmanagement (u.a. Weiter- und Fortbildung der fachlichen und persönlichen Expert:innen, Evaluation von VNU, Wirkungsmessung, Austausch von Guter Praxis zwischen den Kooperationspartnern und anderen Organisationen).
- (4) Der Programmentwickler ist verantwortlich für die inhaltliche Weiterentwicklung von VNU (u.a. Umsetzung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse, Anpassung an die sich verändernden Bedarfe der Zielgruppen, Anpassung des Konzepts an neue Zielgruppen, Entwicklung neuer didaktischer Methoden, Konzeption und Implementierung ergänzender Programmelemente).
- (5) Der Programmentwickler gibt Daten über einzelne Schultage, wie Datum, Ort, Schule und Schulform bedarfsweise an verschiedene Finanzgeber weiter, die einen Schultag finanziell fördern.
- (6) Der Programmentwickler verantwortet die überregionale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (u.a. Homepage, Jahresbericht nach den Social Reporting Standards) und stellt dem Kooperationspartner adäquate Presseinformationen zur Verfügung.
- (7) Der Programmentwickler koordiniert überregional den Austausch zwischen den Kooperationspartnern und den bei der Umsetzung der VNU-Schultage tätigen fachlichen und persönlichen Expert:innen. Zu diesem Zweck organisiert der Programmentwickler u.a. Netzwerktreffen.
- (8) Der Programmentwickler berät den Kooperationspartner bei Interesse bezüglich Fundraising und Geschäftsfeldentwicklung.

§ 3 Pflichten des Kooperationspartners

- (1) Der Kooperationspartner verpflichtet sich bei der Durchführung des Programms zur Einhaltung des Grundkonzepts von VNU, wie im jeweils aktuellem Praxis- und Methodenhandbuch „Verrückt? Na und! seelisch fit in der Schule“ detailliert dargestellt.
- (2) Der Kooperationspartner benennt aus seiner Organisation einen Ansprechpartner für den Programmentwickler, für die lokale Koordination der Regionalgruppen und als Ansprechpartner der Schulen. Name und Kontaktdaten werden auf der Irrsinnig Menschlich e.V. Internetseite veröffentlicht und in der internen passwortgeschützten Programm-Datenbank gespeichert.
- (3) Der Kooperationspartner stellt sicher, dass der Schultag von einem ausgebildeten Team aus fachlichen und persönlichen Expert:innen durchgeführt wird und sichert die Qualität des Schultags u.a. durch den Einsatz von Evaluationsbögen, durch professionelle Auftragsklärung, Vor- und Nachbereitung, regelmäßige Intervisionen. Die Ausbildung erfolgt durch autorisierte Trainer des Programmentwicklers.
- (4) Der Kooperationspartner dokumentiert den Schultag in der dafür vorgesehenen Programm-Datenbank von Irrsinnig Menschlich e.V. und stellt sicher, dass ggf. die Einwilligung der persönlichen und fachlichen Expert:innen für die optionale Eingabe ihrer personenbezogenen Daten im Sinne des Datenschutzes gegeben ist. Zudem beteiligt sich der Kooperationspartner an der jährlichen Bestandsaufnahme u.a. über die Einschätzung fördernder Faktoren für die Verbreitung des Programms, die Anzahl der Kooperationspartner im Einsatzgebiet und den Arbeitsaufwand der Koordination.
- (5) Der Kooperationspartner verpflichtet sich, in der Kommunikation des Programms das aktuelle Logo und den Namen „Verrückt? Na und! Seelisch fit in der Schule“, das Logo der AOK Niedersachsen und das Logo der Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen Bremen e.V. (LVG & AFS) sowie das vom Programmentwickler vorgegebene Material der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu verwenden und den Programmentwickler als Rechteinhaber des Programms zu nennen sowie auf allen Unterlagen und Material als solchen kenntlich zu machen.
- (6) Der Kooperationspartner verpflichtet sich dazu, im ersten Schuljahr nach Beginn dieser Vereinbarung mindestens fünf VNU-Schultage durchzuführen. In den folgenden Schuljahren sollte sich die Zahl auf mindestens 10 VNU-Schultage steigern.
- (7) Der Kooperationspartner stellt sicher, dass die eingesetzten Fachkräfte über die fachliche Anbieterqualifikation verfügen gemäß des Leitfadens Prävention – Handlungsfelder und Kriterien des GKV-Spitzenverbandes zur Umsetzung der §§ 20, 20a und 20b SGB V vom 21. Juni 2000 aktuell in der Fassung vom 27. März 2023.
- (8) Der Kooperationspartner stellt sicher, dass die fachlichen und persönlichen Expert:innen sowie alle weiteren beteiligten Personen die einschlägigen gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz einhalten. Rechtsgrundlage ist u.a. die aktuelle Europäische Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO).
- (9) Die/der Koordinator:in der Regionalgruppe am Standort verpflichtet sich zur Teilnahme an mindestens einem Netzwerktreffen auf Landesebene pro Jahr. Damit wird der über-

regionale Austausch zu programminternen und aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen gefördert, der die Basis für das Qualitätsmanagement von „Verrückt? Na und! Seelisch fit in der Schule“ bildet.

- (10) Im Berufsschulprogramm „Aufmachen! Seelisch fit in Berufsschule und Beruf“ nutzt der Kooperationspartner das vom Programmentwickler vorgegebene Material der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und setzt das mit „Aufmachen! Seelisch fit in Berufsschule und Beruf“-Logo versehene Material in den Berufsschulen ein.

§ 4 Finanzen

- (1) Vereinbarungsbeginn ist der xx.xx.xx. Die Rechte und Pflichten aus der Vereinbarung beginnen ab diesem Datum.
- (2) Der Programmentwickler erhebt gegenüber dem Kooperationspartner eine jährliche Gebühr (im folgenden Weiterbildungsgebühr genannt) in Höhe von 800 EUR für die Weiterentwicklung des Programmes sowie das Programm-Management. Zusätzliche Leistungen durch den Programmentwickler wie für die Schulung der durchführenden Personen vor Ort sowie spezialisierte Erstellung von Material und Medien werden gesondert nach Aufwand berechnet.
- (3) Die Weiterbildungsgebühr fällt ab Vereinbarungsbeginn an. Wird die Kooperationsvereinbarung nach dem 31. Januar eines Jahres geschlossen, wird die Weiterbildungsgebühr ermäßigt für das Gründungsjahr anteilig nach Monaten erhoben. Dabei wird ein Monatsanteil von 67 EUR zugrunde gelegt. Ist der Kooperationspartner berechtigt, mehrere Regionalgruppen in mehreren Regionen zu gründen, so gilt die Weiterbildungsgebühr jeweils mit Unterzeichnung einer Vereinbarung über eine Region als entstanden.

Die Zahlung der Weiterbildungsgebühr ist für das erste Jahr innerhalb von 6 Monaten nach Gründung einer Regionalgruppe, in den Folgejahren bis zum 30. Juni des entsprechenden Jahres auf das Konto des Programmentwicklers einmalig zu leisten.

- (4) Der Kooperationspartner kann beim Projektentwickler einen schriftlichen Antrag auf Reduzierung der jährlichen Weiterbildungsgebühr stellen, wenn punktuelle, unerwartete und unverschuldete finanzielle Härten des Kooperationspartners abzufangen sind. Ein Anspruch auf Reduzierung der Weiterbildungsgebühr besteht nicht.

§ 5 Nutzungsbeschränkungen und Schutzrechte

- (1) Die Erlaubnis zur Nutzung des Programms VNU in der Region unterliegt folgenden Regelungen:
- Der Kooperationspartner setzt das Programm und die damit verbundenen Arbeits- und Informationsmaterialien und die entsprechenden Medien ausschließlich für die in der Präambel beschriebenen, unmittelbar gemeinnützigen Ziele ein.
 - Der Kooperationspartner darf die Nutzungsrechte des Programms und Kopien der Arbeitsmaterialien nicht gegen Geld oder andere Werte weitergeben.

- c) Dem Kooperationspartner wird empfohlen, von den Schulen angemessene Beträge für die Durchführung eines VNU-Schultages zu erheben.
 - d) Dem Kooperationspartner ist es ausdrücklich erlaubt, zusätzliche Informationsmaterialien und -medien für das Programm zu entwickeln, herzustellen und zu verbreiten. Der Kooperationspartner informiert den Programmentwickler über die eigene Entwicklung von Informationsmaterial und -medien und legt ihm einen Entwurf vor der Herstellung und der Verbreitung vor. Wenn der Programmentwickler Änderungen und Ergänzungen dieses Informationsmaterials verlangt, dann wird der Kooperationspartner diese Änderungen und Ergänzungen vor der Herstellung und Verbreitung entsprechend umsetzen.
- (2) Alle Rechte, die dem Kooperationspartner in dieser Vereinbarung nicht ausdrücklich gewährt werden, bleiben dem Programmentwickler vorbehalten.
- (3) Der Programmentwickler behält sich den Widerruf der Nutzungsberechtigung insbesondere dann vor, wenn der Kooperationspartner das Programm und die programmbezogenen Materialien entgegen den in dieser Vereinbarung festgelegten Bestimmungen nutzt.
- (4) Der Programmentwickler wird die für das Programm zutreffenden Schutzrechte sichern und aufrechterhalten. Er haftet dem Kooperationspartner gegenüber aber nicht für den Bestand und die Durchsetzbarkeit der relevanten Schutzrechte. Der Kooperationspartner ist seinerseits gehalten, den Programmentwickler bei der Durchsetzung dieser Schutzrechte zu unterstützen und ihn von schon vorhandenen oder drohenden Beeinträchtigungen der Schutzrechte zu unterrichten.
- (5) In allen Fällen ist es jedoch dem pflichtgemäßen und dem Sinn der Vereinbarung entsprechenden Ermessen des Programmentwicklers überlassen, ob und wie gegen Schutzrechtsverletzungen durch Dritte vorgegangen wird. Das berechtigte Interesse des Kooperationspartners wird bei dieser Entscheidung berücksichtigt.
- Der Kooperationspartner wird die Schutzrechte des Programmentwicklers weder angreifen, noch durch Dritte angreifen lassen oder Dritte bei solchen Angriffen in irgendeiner Form unterstützen.
- (6) Der Kooperationspartner kann Material oder Auszüge aus dem Programm VNU für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit nutzen, solange dies ausschließlich zu den in der Präambel beschriebenen Zwecken erfolgt. Zur Wahrung des Urheberrechts und sonstiger Rechte ist die Weitergabe von Videos des Programmentwicklers an Dritte (z.B. Presse und Rundfunk) zum Zwecke einer vollständigen oder auszugsweisen Ausstrahlung nur nach vorheriger Erlaubnis durch den Programmentwickler möglich.

§ 6 Beziehungen der Vereinbarungsparteien und Beilegung von Streitigkeiten

- (1) Programmentwickler und Kooperationspartner begegnen sich auf Augenhöhe und beachten die Regeln gegenseitiger Fairness. Beide Partner sehen die Weiterentwicklung des Programmes als ein gemeinsames Anliegen.

- (2) Programmentwickler und Kooperationspartner sind nicht berechtigt, sich gegenseitig zu vertreten und tragen nicht die Verantwortung für eine Pflichtverletzung der anderen Partei.
- (3) Kooperationspartner und Programmentwickler verpflichten sich, Konflikte einvernehmlich und ggf. unter Einbeziehung eines gemeinsam ausgewählten Vermittlers zu lösen.

§ 7 Beendigung der Vereinbarung

- (1) Die Vereinbarung gilt unbefristet und kann mit 6 Monaten zum Jahresende von beiden Partnern gekündigt werden.
- (2) Jede der Parteien ist berechtigt, diese Vereinbarung, deren Durchführung ein besonderes Vertrauensverhältnis zwischen den Beteiligten voraussetzt, aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen. Ein wichtiger Grund ist insbesondere die grobe Verletzung der Pflichten, insbesondere ein Verstoß gegen § 5 Absatz (2) bis (5) und die Nichtzahlung der Weiterbildungsgebühr nach Erhalt einer Zahlungsaufforderung.
- (3) Mit Beendigung dieser Vereinbarung enden sämtliche Rechte und Pflichten der Parteien, insbesondere das Recht des Kooperationspartners, den Schultag sowie Materialien, Dokumente und Unterlagen, die das Logo des Programmentwicklers enthalten, oder Urheberrechte und/oder sonstige Rechte des Programmentwicklers zu nutzen.

Der Kooperationspartner verpflichtet sich, unmittelbar nach Beendigung dieser Vereinbarung sämtliche bei ihm noch vorhandenen programmbezogenen Arbeitsmaterialien und -medien dem Programmentwickler zur Verfügung zu stellen und zu übergeben oder zu vernichten und dem Programmentwickler die Vernichtung schriftlich zu bestätigen.

Wurde die Vereinbarung vom Programmentwickler gekündigt, ohne dass der Kündigung ein Verschulden des Kooperationspartners vorausging, entschädigt der Programmentwickler den Kooperationspartner nachfolgenden Grundsätzen: Für alle unversehrt zurückgegebenen Arbeitsmaterialien und -medien wird der Kooperationspartner in Höhe des Einkaufspreises der jeweiligen Arbeitsmaterialien und -medien entschädigt. Im Falle der Vernichtung erstattet der Programmentwickler dem Kooperationspartner die Vernichtungskosten. Der Kooperationspartner hat in diesem Fall die Belege über die Vernichtungskosten vorzulegen.

§ 8 Haftung

Der Programmentwickler haftet auf Schadensersatz – gleichwohl aus welchem Rechtsgrund – bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet er nur

- (1) Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit.

- (2) Für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vereinbarungspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung der Vereinbarung überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Partnerpartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischen Schadens begrenzt.

§ 9 Nebenabreden / Gerichtsstand

- (1) Diese Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft. Diese Vereinbarung regelt abschließend die Rechte und Pflichten der Vereinbarungsparteien für das Programm. Alle vorher getroffenen Vereinbarungen verlieren mit der Unterschrift unter dieser Vereinbarung ihre Gültigkeit. Nebenabreden sind, abgesehen von den Regelungen in den Anlagen zu dieser Vereinbarung, nicht getroffen.
- (2) Alle Änderungen dieser Vereinbarung müssen schriftlich erfolgen und von beiden Parteien unterzeichnet werden. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.
- (3) Gerichtsstand für alle im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung entstehenden Streitigkeiten ist Leipzig.

§ 10 Unwirksame, undurchführbare Bestimmungen sowie Ergänzung der Vereinbarung

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so werden die übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung davon nicht betroffen. Die Parteien sind verpflichtet, in solchem Falle gegebenenfalls die unwirksame Bestimmung entsprechend dem Sinne dieser Vereinbarung im gegenseitigen Einvernehmen durch eine andere zu ersetzen, durch die der beabsichtigte Zweck, soweit dies möglich ist, in rechtlich zulässiger Weise erreicht werden kann. Das Gleiche gilt für den Fall, dass in dieser Vereinbarung keine ausdrückliche Regelung getroffen wurde.

Leipzig, den xx.xx.xxxx

Ort den

Irrsinnig Menschlich e.V.

xxxx

Unterschrift / Stempel

Unterschrift / Stempel

15 Ihre Ansprechpartnerinnen

	<p>Mitja Layce Rabitz Programmleitung »Verrückt? Na und!« <i>Irrsinnig Menschlich e.V.</i></p> <p>E-Mail: m.rabitz@irrsinnig-menschlich.de Tel.: +49 341 14919017</p>
	<p>Mareile Deppe Landeskoordination »Verrückt? Na und!« <i>Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen Bremen e. V.</i></p> <p>E-Mail: mareile.deppe@gesundheit-nds-hb.de Tel.: 0511 / 388 11 89 - 225</p>
	<p>Britta Kenter Landeskoordination »Verrückt? Na und!« <i>Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen Bremen e. V.</i></p> <p>E-Mail: britta.kenter@gesundheit-nds-hb.de Tel.: 0511 / 388 11 89 - 122</p>